Nr. 52. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Dienstag, 31. Januar 1899.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis:
in Stettin monatlich 50 Pf., mit Botenlohn 70 Pf.,
in Deutschland vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., mit Botenlohn 2 Mk.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Abend-Ausgabe.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Die ärztlichen Ehrengerichte.

Dem Abgeordnetenhause ist jetzt der Gesetzentwurf über die ärztlichen Ehrengerichte zugegangen, der nach Anhörung der Aerztekammern und des Aerztekammer-Ausschusses einige wesentliche Abänderungen erfahren hat. Nach § 1 wird für den Bezirk jeder Aerztekammer ein ärztliches Ehrengericht und als Berufungsinstanz für den Umfang der preußischen Monarchie ein ärztlicher Ehrengerichtshof gebildet: Die Zuständigkeit des Ehrengerichts erstreckt sich nach § 2 auf die approbirten Aerzte mit Ausnahme 1. der beamteten Aerzte, 2. der Militärärzte und Marineärzte, 3. der Militär- und Marineärzte des Beurlaubtenstandes während ihrer Einziehung zur Dienstleistung. Die der Zuständigkeit des Ehrengerichts nicht unterworfenen Aerzte sind bei den Wahlen für das Ehrengericht weder wahlberechtigt noch wählbar. § 3 lautet: „Das Ehrengericht hat über Verstöße gegen die ärztliche Standesehre und gegen das Verhalten, welches der Beruf des Arztes erfordert, zu entscheiden. Zu diesem Zwecke hat das Ehrengericht die ehrengerichtliche Strafgewalt zu handhaben und die Beilegung von Streitigkeiten zu vermitteln, welche sich aus dem ärztlichen Berufsverhältnisse zwischen Aerzten oder zwischen einem Arzte und einer anderen Person ergeben. Bei Streitigkeiten zwischen einem Arzte und einer anderen Person findet das ehrengerichtliche Vermittelungsverfahren nur auf Antrag der letzteren statt.“ Die in Aerztekreisen erhobenen Forderungen, die Rechtsprechung der Ehrengerichte auf das Verhalten des Arztes innerhalb seines Berufes zu beschränken, haben zu der obigen Formulirung Anlaß gegeben. In § 14 wird dies noch näher dahin bestimmt: „Ein Arzt, welcher die Pflichten seines Berufes verletzt oder sich durch sein Verhalten der Achtung und des Vertrauens unwürdig zeigt, welche der ärztliche Beruf erfordert, hat die ehrengerichtliche Bestrafung verwirkt.“ Die ehrengerichtlichen Strafen sind: 1. Warnung, 2. Verweis, 3. Geldstrafe bis zu 3000 Mark, 4. auf Zeit beschränkte oder dauernde Entziehung des aktiven und passiven Wahlrechts zur Aerztekammer. Verweis, Geldstrafe und Entziehung des Wahlrechts können gleichzeitig als Strafe ausgesprochen werden. In besonders geeigneten Fällen kann auf Veröffentlichung der ehrengerichtlichen Entscheidung erkannt werden. Das Ehrengericht besteht aus dem Vorsitzenden und drei Mitgliedern der Aerztekammer, sowie aus einem von dem Vorstande der Aerztekammer für die Dauer seines Hauptamtes gewählten richterlichen Mitgliede eines ordentlichen Gerichts. Letzterer erhält außer Tagegeldern und Reisekosten eine Vergütung aus der Kasse der Aerztekammer, während die ärztlichen Mitglieder ihr Ehrenamt unentgeltlich führen und nur Tagegelder und Reisekosten beziehen. Die Berufungsinstanz, der Ehrengerichtshof, soll nach § 43 bestehen aus dem Direktor der Medizinalabtheilung des Kultusministeriums, oder in dessen Behinderung aus dem rechtskundigen Mitgliede dieser Abtheilung als Vorsitzenden; ferner aus vier Mitgliedern des Aerztekammer-Ausschusses und aus zwei anderen, vom Könige zu ernennenden anderen Aerzten. Gegen diese Zusammensetzung war mit Recht der Einwand erhoben worden, daß dann die Regierung über diese drei Stimmen sowie über die des Vorsitzenden verfügen, also von vornherein die Mehrheit in der Berufungsinstanz haben würde. Diesem Einspruche ist nunmehr in dem neuen Entwurfe Rechnung getragen und eine angemessene Aenderung dahin erfolgt, daß die Mitglieder des Aerztekammer-Ausschusses die Majorität haben. Wir werden auf den Entwurf zurückkommen.

Die Vorgänge in Frankreich.

Das französische Ministerium hat den verhängnißvollen Schritt gethan, der im schroffen Gegensatze zur Grundlage eines jeden Rechtsstaates steht und einen schweren Angriff auf die Unabhängigkeit der richterlichen Gewalt bedeutet. Nachdem die Kriminalkammer des höchsten französischen Gerichtshofes mit der Revision des Dreyfus-Prozesses betraut worden war, bedurfte es nur der angeblichen „Enthüllungen“ des durch seine Hintertreppenromane bekannt gewordenen Präsidenten der Zivilkammer, Quesnay de Beaurepaire, um eine Untersuchung gegen Mitglieder der Kriminalkammer des Kassationshofes zu veranlassen. Dieses Verfahren war unerhört in den Annalen der Rechtspflege und konnte lediglich die Annahme bestätigen, daß der Konseilpräsident Dupuy nach wie vor ein verkappter Gegner der Revision ist, wie denn auch der Justizminister Lebret in seinem Wahlprogramm sich seiner Zeit als solcher bekannte. Da gegen die angeblich parteiischen Mitglieder der Kriminalkammer keinerlei Disziplinarverfahren eingeleitet werden soll, kann kein Zweifel darüber obwalten, daß die vom Präsidenten des höchsten Gerichtshofes geführte Untersuchung ergebnißlos geblieben ist. Die Regierung täuscht sich jedoch, wenn sie wähnt, daß durch die Uebertragung der Revision an sämtliche Kammern des Kassationshofes Beruhigung erzielt werden wird. Quesnay de Beaurepaire verlangt denn auch bereits zugleich mit den Neu-Boulangisten, daß der ganze Bericht über die Untersuchung gegen einzelne Mitglieder der Kriminalkammer bekannt gegeben, und dann gegen diese eingeschritten werden soll, sodaß sie an dem Revisionsverfahren nicht theilnehmen würden. Erfolgt aber eine solche Ausschließung nicht, so kündigen die Herren Boulangisten bereits an, daß sie ein solches Revisionsverfahren nicht als gesetzlich anerkennen würden. Der Einwand der Regierung, daß es sich bei ihrer Vorlage keineswegs um ein Gelegenheitsgesetz handle, da die neuen Bestimmungen über das Revisionsverfahren auch in Zukunft gelten würden, ist durchaus hinfällig. Vielmehr folgt das Kabinet Dupuy ausschließlich dem Drucke eines Quesnay de Beaurepaire, sowie der Patriotenliga.

Die Kommission der Deputirtenkammer, an welche die Vorlage betreffend den Kassationshof gestern verwiesen wurde, wird heute zusammentreten, den Justizminister Lebret hören und die Aktenstücke über die Enquete betr. den Kassationshof in Empfang nehmen. Mehrere Mitglieder der Kommission wollen verlangen, daß die beschuldigten Justizbeamten von der Kommission verhört werden. Der ursprüngliche, von dem Ministerrathe in seiner Sitzung am Sonnabend festgesetzte Gesetzentwurf betreffend die Aburtheilung von Revisionssachen ist dahin abgeändert worden, daß an Stelle der Bestimmung, nach welcher die Aburtheilung dem ganzen Kassationshofe nur in bestimmten Fällen übertragen werden solle, die Bestimmung tritt, daß die Aburtheilung in allen Fällen demganzen Kassationshofe zu übertragen ist. — Die Begründung des Gesetzentwurfs geht von langen juristischen Erwägungen aus und schließt: Der neue Gesetzentwurf wird sofort auf eine Angelegenheit Anwendung finden, welche eine tiefe Spaltung in allen Gemüthern hervorruft. Man wird ohne Zweifel einwenden, daß dies ein Gelegenheitsgesetz sei; es ist aber vor Allem ein Gesetz der Nothwendigkeit und der Beruhigung. Wir meinen, der Beschluß, den der vollständige Kassationshof fassen wird, wird allen Geistern mit unwiderstehlicher Kraft als zwingend sich aufdrängen und den Spaltungen und der Agitation, die seit langer Zeit das Land beunruhigen, ein Ende machen.

Millerand hat angekündigt, daß er bei der Berathung des Budgets eine Forderung auf Erhöhung der Kredite der Nationaldruckerei einbringen werde, weil der Justizminister für die Ablehnung der von der Kriminalkammer verlangten Drucklegung aller in der Revisionsenquete abgegebenen Zeugenaussagen Ersparnißrücksichten geltend gemacht habe.

In der Kammer ist man vielfach der Ansicht, der Regierung liege nichts an ihrem Antrage auf Uebertragung der Entscheidung der Revision an den gesamten Kassationshof, da sie nicht auf die Ueberweisung an einen Sonderausschuß gedrungen, sondern dem Vorschlage, die offen feindliche bestehende Kommission damit zu betrauen, zustimmte. Die Nationalisten greifen deshalb das Kabinet heftig an.

In den Wandelgängen der Kammer verlautet, Poincarré sei entschlossen, den Gesetzentwurf auf Abänderung des Artikels 445 der Strafprozeßordnung zu bekämpfen, und Bourgeois habe erklärt, er werde allen seinen Freunden anrathen, diesen Gesetzentwurf abzulehnen, wenn nicht der Bericht Mazeau's die absolute Nothwendigkeit desselben erweise; aber in diesem Falle müsse man auf dem Wege der Umwälzung, den man zu beschreiten scheine, bis zum Ende gehen und Maßnahmen gegen die beschuldigten Justizbeamten ergreifen, die die Regierungsvorlage nicht in sich schließe.

Esterhazy wurde gestern wiederum von der Kriminalkammer des Kassationshofes vernommen. Es heißt, Esterhazy habe die Absicht, mit Rücksicht auf den von der Regierung eingebrachten Gesetzentwurf es abzulehnen, noch weitere Aussagen vor der Kriminalkammer zu machen, und wolle verlangen, von allen Kammern des Kassationshofes gemeinsam vernommen zu werden.

Wie dem „B. T.“ aus Rom gemeldet wird, äußerte gestern der Oberst Panizzardi zu dem ihm befreundeten Herausgeber der „Rivista Coloniale“, Doktor Spezzafumo, er sei in der Lage, auch namens des Obersten v. Schwartzkoppen jede Beziehung zu Dreyfus kategorisch zu dementiren. „Sch. hätte“, sagt Panizzardi wörtlich, „keinerlei Anlaß, die Wahrheit zu verheimlichen; denn hätte ich zu Dreyfus Beziehungen gehabt, so wäre es lediglich im Interesse meines Vaterlandes geschehen.“ Ein Gleiches könne er von Esterhazy nicht sagen.

Aus dem Reiche.

Wie aus Wien gemeldet wird, wurde gestern Vormittag im Auftrage des **deutschen Kaisers** am Sarge des Kronprinzen Rudolf ein prachtvoller Kranz aus Lieblingsblumen des Kronprinzen mit seidener Schleife niedergelegt, auf dem sich die Inschrift: „Kaiser Wilhelm II. dem treuen Freunde“ befindet. — Der **Herzog von Sachsen-Altenburg** hat sich am Sonntag der Operation eines linksseitigen grauen Staars unterzogen, die durch den Medizinalrath Dr. Pause unter Assistenz des Leibarztes Geheimen Medizinalraths Dr. Frommelt vollzogen wurde und gut verlaufen ist. — **Prinz Ludwig von Baiern** hat das Protektorat des neugegründeten deutschen Schifferbundes übernommen. — In der Nacht vom 27. zum 28. Januar ist der vortragende Rath im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, der Geheime Ober-Baurath **Friedrich Lex** nach vorangegangenem längerem Leiden verschieden. — Dem Reichstage ist nunmehr die angekündigte **Denkschrift über die bedingte Begnadigung** zugegangen. Die Denkschrift enthält die einschlagenden Bestimmungen, die in den einzelnen größeren Staaten des Reiches erlassen sind, ferner die zahlenmäßigen Ergebnisse, zu welchen die Anwendung dieser Vorschriften geführt hat, und ein kurzes Resumé, das dies Zahlenmaterial beleuchtet. — Herr v. Kröcher und Abgeordnete der Fraktionen laden zu Mittwoch Abend 8½ Uhr zu einer ersten **geselligen Zusammenkunft** in den „schönen Restaurationsräumen“ des Abgeordnetenhauses ein. Um die Möglichkeit zu bieten, daß die Mitglieder des Abgeordnetenhauses sich persönlich näher treten, wird beabsichtigt, alle vierzehn Tage einen solchen „allgemeinen Bierabend“ zu veranstalten. — Der **preußische Gemeindebeamtentag**, der am Sonntag in Berlin vereint war, nahm folgende Erklärung an: „Der preußische Gemeindebeamtentag erkennt die Fürsorge der königlichen Staatsregierung um das Wohlergehen der preußischen Gemeindebeamten dankbar an und hat zu den Gesetzgebern das feste Vertrauen, daß sie nunmehr ein Gesetz erlassen werden, welches allen preußischen Gemeindebeamten zum Segen gereicht.“ An den Kaiser und den Minister des Innern wurden Ergebenheitstelegramme gesandt.

Deutschland.

Berlin, 31. Januar. Es gehört zu den Gepflogenheiten des Landraths des Kreises Wanzleben v. Kotze, alljährlich beim Kaiseressen persönliche Erinnerungen in seinen Trinkspruch zu verflechten. Ueber seine diesmaligen Ausführungen wird berichtet: „Herr v. Kotze bemerkte, daß nach seinen Informationen die Ausweisungspolitik des Herrn v. Köller, die straffe Haltung der Regierung gegenüber den Anmaßungen des Polenthums und die bisherige Nichtbestätigung des Berliner Oberbürgermeisters auf die eigenste Initiative des Kaisers zurückzuführen sei. In letzterer Sache sei es überhaupt wahrscheinlich, daß der neue Oberbürgermeister der Reichshauptstadt nicht bestätigt werden würde (?), da die bekannten Beschlüsse der freisinnigen Stadtvertretung über die Ehrung der Märzgefallenen den Kaiser sehr verstimmt hätten und diese den Hauptgrund für die verzögerte Bestätigung bildeten. — Der endlich beigelegte Fall Kotze habe folgendermaßen sein Ende gefunden. Der Kaiser war schließlich von der Schuldlosigkeit des Herrn v. Kotze (eines Vetters des Landraths) überzeugt, hatte wohl auch eingesehen, daß er mit der damaligen Verhaftung zu schnell vorgegangen war und sich nun vorgenommen, den Gekränkten zu rehabilitiren. Die Orientreise verzögerte dieses. Die Absicht, Herrn v. Kotze zunächst wieder bei Hofe einzuladen, ließ der Monarch fallen, vielmehr befahl er denselben zur Andienz. Herr v. Kotze mußte am Schreibtisch unseres Kaisers Platz nehmen und letzterer setzte sich ihm gegenüber (bemerkt sei hierzu, daß der Kaiser sonst stehend empfängt und so die betreffenden Angelegenheiten erledigt). Der Kaiser ließ sich sodann mit Herrn v. Kotze in ein längeres Gespräch ein und sagte schließlich: „Sehen Sie, wenn wir uns damals schon so gegenüber gesessen hätten wie jetzt, dann wäre das alles nicht vorgekommen!“ — Als der Kaiser sich am 24. Januar zur Parade nach Hannover begab, die bekanntlich dem 10. Armeekorps so viel Ehrung brachte, bemerkte ein Herr in seiner Begleitung, der Oberstallmeister v. Wedell, im Hofzuge in seinem Abtheil eine Uniform des Königs-Ulanenregiments (Hannover), das aus dem früheren hannoverschen Garde du Corps-Regiment hervorgegangen ist. Herr v. Wedell hatte vor 1866 bei jenem Regiment als Oberleutnant gestanden, war dann abgegangen, Oberstallmeister in Weimar gewesen und schließlich nach Berlin in derselben Eigenschaft gekommen. Herr v. Wedell sprach seine Verwunderung über die Uniform zu seiner Umgebung aus, die ihm dann bedeutete, er möge doch Majestät danach fragen. Und was erwiderte der Kaiser: „Ziehen Sie die Uniform nur an und melden Sie sich bei mir!“ Da diese mit den Majorszeichen versehen war, hatte der ehemalige Premier ein schnelles Avancement gemacht. Die Uniform hatte der Kaiser heimlich bei dem Schneider des Oberstallmeisters anfertigen lassen und so eine wahrhaft gelungene Ueberraschung bereitet. — Bei den Hofbällen liebt es der Kaiser sehr, den Tanzenden zuzuschauen und es ist schon vorgekommen, daß er Offiziere, die das Tanzbein schlecht schwangen, zu sich rief und ihnen sagte, sie möchten erst ordentlich tanzen lernen, bevor sie sich wieder einladen ließen; desgl. verfährt er mit jungen Damen. — Soweit aus dem Erinnerungsschatze unseres Landraths. Uns fällt jedoch noch eine kleine Geschichte vom Kaiser ein, die wenig bekannt sein dürfte, und die wir darum hier erwähnen möchten. Unter den Jagdgästen des Amtsraths von Dietze-Barby befindet sich häufig der Rechtsanwalt Hagemann aus Leipzig, der wegen seines Witzes allgemein beliebt ist. Als der Kaiser im Jahre 1896 Jagdgast dort war, wurde Abends Skat gespielt und Rechtsanwalt H. „saß so im Pech“, daß er circa 20 Mark verlor. Dieses Defizit veranlaßte ihn zu der Aeußerung: „Hier ist man ja wahrhaftig unter die Räuber gerathen!“ Alles lachte über diesen Redeausfall, und der Kaiser nicht minder. Als er nun 1897 wieder bei Herrn von Dietze weilte und Herrn H. bemerkte, ging er auf ihn zu, überreichte ihm ein in Brillanten gefaßtes 20-Markstück in Form einer Busennadel und sprach dabei die Worte: „Von den Räubern zurück!“

— Nach einer Meldung der „Frankf. Ztg.“ aus Konstantinopel gehen in der nächsten Woche dreißig türkische Offiziere zum Eintritt in die deutsche Armee ab. Sie werden von Marschall Kamphoevener Pascha nach Berlin gebracht. Bisher überstieg die Zahl der zur Ausbildung nach Deutschland kommandirten türkischen Offiziere nie die Zahl zwölf.

— Wir lesen in der „Germ.“: Aus Apia auf Samoa wird in einem in Frankfurt angekommenen Privatbriefe vom 15. Dezember mitgetheilt, daß P. Engelbert den Auftrag erhalten hat, am 24. Dezember Apia zu verlassen, um die seit 40 Jahren aufgegebene Mission auf den deutschen Salomons-Inseln wieder aufzunehmen. Die Einwohner dieser Inseln sind noch ganz wild, wie der Briefschreiber versichert, eingefleischte Menschenfresser.

— Nach dem Verzeichniß der Mitglieder des Abgeordnetenhauses, das nach Parteien geordnet ist, zählen die Konservativen 144 Mitglieder, das Zentrum 99, die Nationalliberalen 70, die Freikonservativen 59, die freisinnige Volkspartei 24, die freisinnige Vereinigung 11, die Polen 13; bei keiner Partei sind 10 Mitglieder. Erledigt sind drei Mandate, nämlich die der verstorbenen Abgeordneten Kreth (3. Gumbinner), Diden (2. Trierer) und Dr. Pieschel (8. Merseburger).

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 30. Januar. Die „Wiener Abendpost“ ist ermächtigt, die in mehrere Wiener Blätter übergegangene Nachricht, die Kaiserin Elisabeth habe seinerzeit den Ueberschuß ihrer jährlichen Einkünfte bei der Bank von England angelegt und es beständen nun Differenzen über die Besteuerung dieser Depots, sowie über die weiteren Angaben über die Höhe der angeblichen Depots als vollständig unrichtig zu bezeichnen.

Italien.

Rom, 30. Januar. Deputirtenkammer. In Beantwortung einer Anfrage des Abg. Fracassi erklärt der Minister des Aeußeren Canevaro, er halte es für rathsam, keine Dokumente über die erythräische Kolonie zu veröffentlichen. Glücklicherweise ständen die Angelegenheiten in Afrika gut und die Thatsachen hätten die Erwartungen und die ganze Haltung der Regierung bestätigt. Der Ministerpräsident und Minister des Innern Pelloux erklärte in Beantwortung einer Interpellation des Deputirten Prampolini, er werde im Laufe der Woche einen Gesetzentwurf betreffend die Regelung des Vereins- und Versammlungsrechts vorlegen. Diese Erklärung wurde beifällig aufgenommen. Canevaro beantwortete eine Anfrage der Deputirten Soci und Barzilai wegen einer in Pola veranstalteten Vorführung von Episoden aus der Schlacht von Lissa seitens österreichisch-ungarischer Marineoffiziere dahin, es handle sich um absolut unbedeutende, politisch werthlose Thatsachen; zu reinen Erwerbszwecken seien photographische Projektionen von einzelnen Begebenheiten ausgestellt worden, die als ehrenvoll für Oesterreich angesehen werden; diese Projektionen seien dann zu wohlthätigen Zwecken in einigen Städten, auch in Pola, von Seiten österreichisch-ungarischer Marineoffiziere wiederholt worden, ohne daß dabei dem italienischen Patriotismus irgendwie nahe getreten worden wäre.

Senat. Der Finanzminister brachte den Gesetzentwurf, betreffend das italienisch-französische Handelsabkommen ein und beantragte die Dringlichkeit der Berathung; dieselbe wurde genehmigt und der Gesetzentwurf der Kommission für Handelsverträge überwiesen.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 30. Januar. König Oskar ist so weit genesen, daß er heute einen Spaziergang im Freien unternehmen konnte. Ende der Woche gedenkt der König sich nach Saltsjöbaden zu begeben.

Bulgarien.

Sofia, 30. Januar. Grekows Verhandlungen mit den Zankowisten blieben ergebnißlos wegen unannehmbarer Bedingungen, die diese stellen, so daß Grekows Mission einer Kabinetsbildung als gescheitert anzusehen ist. Ministerpräsident Dr. Stoilow lehnte die Neubildung des Ministeriums mit der Begründung ab, die Gegnerschaft im Volke gegen ihn sei zu groß, er wolle nicht das Schicksal Stambulows erfahren. Der Ausgang der Krise ist noch ganz unklar. Nachmittags fanden kleinere Demonstrationen für den Fürsten und gegen Stoilow statt.

Sofia, 30. Januar. Die Fürstin ist von einer Prinzessin entbunden worden; dieselbe wird den Namen Nadeschda erhalten.

Freiwillige Krankenpfleger-Genossenschaft.

Stettin, 31. Januar.

Auf Veranlassung des geschäftsführenden Ausschusses der Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege fand am Sonnabend im Konzerthause eine Besprechung über die Gründung eines Verbandes Stettin der Genossenschaft statt. Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Ministerial-Direktor Dr. Kügler, war dienstlich am Erscheinen behindert; daher hatte Herr Professor Engel, der Schriftführer des Potsdamer Verbandes, den einleitenden Vortrag übernommen. Er führte etwa Folgendes aus:

„Die letzten Kriege haben einerseits die Unentbehrlichkeit der freiwilligen Krankenpflege im Kriege, andererseits die Nothwendigkeit ihrer Vorbereitung im Frieden gezeigt. Diese Vorbereitung besteht einmal in der Organisation, damit die verschiedenen Faktoren der freiwilligen Krankenpflege stets schnell und sicher erfahren, wo und in welcher Weise sie ihre Fürsorge zweckentsprechend zu entfalten haben, dann aber in der Schulung des freiwilligen Pflegepersonals für die Aufgaben des Krieges. Die Organisation ist dadurch geschaffen, daß die freiwillige Krankenpflege möglichst vollkommen in den staatlichen Organismus eingefügt worden ist und von den Staatsbehörden geleitet wird. Der Schulung des freiwilligen Pflegepersonals will neben den verschiedenen Vereinen vom rothen Kreuz 2c. „die Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege“ dienen. Nach der Kriegs-Sanitäts-Ordnung darf nur vorgebildetes Pflegepersonal im Kriegsfalle eingestellt werden, weil 1870—71 viele ungeeignete Personen sich zur Verfügung stellten, die nur lästig fielen. Die Vorbildung in der Genossenschaft ist eine theoretische in einem Vorbereitungskursus und eine praktische in einem Krankenhause. Im Vorbereitungskursus werden die Pfleger mit dem Bau des menschlichen Körpers, den Arten der Wunden, der Wundenbehandlung, der Verbandlehre, der Hülfe bei Unfällen, dem Transport der Kranken u. dergl. bekannt gemacht. Der Unterricht wird von Aerzten ertheilt; in der Regel werden 12 bis 15 Abende hierzu verwandt. Im praktischen Kursus sollen die Krankenpfleger das Gelernte am Krankenbette anwenden, Operationen vorbereiten, bei denselben Hülfe leisten u. s. w. Es ist selbstverständlich die vollständige Ausbildung der Krankenpfleger anzustreben, doch ist auch schon die theoretische Ausbildung allein von hohem Werth. Im Kriege finden die freiwilligen Krankenpfleger auf dem Schlachtfelde nur ausnahmsweise Verwendung, dagegen in größtem Umfange in den Lazarethen verschiedenster Art, bei der Begleitung von Krankentransporten, auf den Verband-, Erfrischungs- und Uebernachtungs-Stationen u. s. w. Das Personal der freiwilligen Krankenpflege hat 1870—71 über 30 000 Köpfe gezählt; in einem zukünftigen Kriege würde in Folge der weit größeren Truppenmassen und der Vervollkommnung der Schußwaffen eine viel größere Zahl nöthig sein. Nach den früheren Erfahrungen würden wir auf mehr als eine Million Kranker und Verwundeter rechnen müssen, zumal wenn wir, wie zu erhoffen, das Schlachtfeld behaupten und die feindlichen Verwundeten also auch in Pflege nehmen müssen. Aber schon in Friedenszeiten haben ausgebildete Krankenpfleger großen Werth, da sie bei Unfällen, wie sie im Gewerbebetriebe, in Fabriken u. s. w. zahlreich vorkommen, bis zur Ankunft des Arztes mit zweckmäßiger Hülfe eintreten können und darum die Heilung der Wunden und die Arbeitsfähigkeit der Verletzten fördern helfen. Kosten werden den freiwilligen Krankenpflegern durch ihre Ausbildung nicht verursacht; die nöthigen Geldmittel werden vom Verein vom rothen Kreuz, mit dem und für den die Genossenschaft arbeitet, zur Verfügung gestellt. Einkommensverlust während der praktischen Kurse kann nöthigenfalls erstattet werden. Die Genossenschaft hat gegenwärtig 37 Verbände. In Pommern besteht ein Verband Greifswald, dessen Mitglieder jedoch fast ausschließlich Studirende sind. Bei dem großen Bedarf von Krankenpflegern ist eine weitere Ausbreitung der Genossenschaft nothwendig. In Stettin werden sich sicherlich zahlreiche Männer aller Stände bereit finden, im Kriegsfalle aus Vaterlands- und Nächstenliebe in die Reihen der Krankenpfleger einzutreten; es ist deshalb nöthig, daß ihnen jetzt schon Gelegenheit zur Ausbildung gegeben werde.“

An dem lebhaften Meinungsaustausch, der sich an den Vortrag schloß, betheiligten sich die Herren Stadtrath a. D. Bock, Militär-Oberpfarrer Caesar, Dr. Herbing, Stadtschulrath Dr. Krosta, Oberpräsident Dr. von Puttkamer, Regierungsrath von Strantz, Schulrath Schwede, P. Thimm und der Vortragende. Allseitig wurde anerkannt, daß die Bildung eines Verbandes Stettin der Genossenschaft möglich und nöthig sei. Für die pommerschen Kriegslazarethe seien freiwillige Krankenpfleger aus Brandenburg und Sachsen bestimmt; es sei Ehrenpflicht der Pommern, den Bedarf selbst zu decken. Der Patriotismus der Stettiner, der sich in den letzten Kriegen durch überaus reichliche Spenden glänzend bewährt habe, werde sich auch jetzt erweisen. In den Sanitäts-Kolonnen und in den früher mit jungen Handwerkern gehaltenen Samariterkursen habe sich großer Eifer der Betheiligten gezeigt. Für den Verband hätten nicht nur zahlreiche Herren, die am Erscheinen verhindert seien, lebhaftes Interesse gezeigt, es hätten sich sogar in Folge ausgesandten Rundschreibens bereits gegen 100 Herrer zur Ausbildung bereit erklärt. Die Schwierigkeiten, welche besonders der praktischen Ausbildung der Handwerker entgegenstehen, ließen sich wohl heben durch persönliche Rücksprache mit den Arbeitgebern, die ja daran selbst Interesse haben, daß in ihren Betrieben ausgebildete Helfer in Unfällen vorhanden seien. Nöthigenfalls seien Verluste am Einkommen den Mitgliedern zu ersetzen. Auf Förderung der Sache durch die städtischen Behörden und die Vorsteher der Krankenhäuser dürfe gehofft werden; auch dürften die zuständigen Militärbehörden sich den Bestrebungen der Genossenschaft hier ebenso wie an anderen Orten wohlgeneigt zeigen. Die Gründung des Verbandes Stettin der Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege wurde einhellig beschlossen. Die Anwesenden und diejenigen Herren, welche eine Förderung des Verbandes zugesagt haben, bilden ein Komitee und erlassen einen Aufruf zur Theilnahme an den Ausbildungskursen. In den geschäftsführenden Ausschuß des Verbandes wurden gewählt die Herren Major a. D. und Stadtrath Gaede (Vorsitzender), Regierungsrath v. Strantz (stellvertretender Vorsitzender), Geheimer Kommerzienrath Schlutow (Schatzmeister), Schulrath Schwede (1. Schriftführer), Mittelschullehrer Dannenfeldt (2. Schriftführer), Dr. Binner und Dr. Herbing (Beisitzer). Zuwahl in den Ausschuß ist statthaft. — Hoffen wir, daß die Betheiligung an den Ausbildungskursen von Herren aller Stände so groß sein wird, wie die Bedeutung der Sache es erfordert.

Stettiner Nachrichten.

* **Stettin**, 31. Januar. Der Kreistag des Kreises Randow hatte sich in einer auf heute Mittag anberaumten Sitzung wiederholt mit der Beschlußfassung über das Projekt der Eingemeindung von Grabow, Bredow und Nemitz in den Stadtbezirk Stettin zu beschäftigen. Ueber die Stellungnahme des Kreisausschusses zu dieser Angelegenheit haben wir bereits gelegentlich der Kreistagssitzung vom 22. Dezember 1898 ausführlich berichtet, es genügt, hier zu wiederholen, daß der Kreisausschuß dem ganzen Eingemeindungsprojekt im Prinzip ablehnend gegenübersteht. Diesen Standpunkt vertrat, wie wir vorweg bemerken wollen, heute auch die übergroße Mehrheit des Kreistages. Bereits die einleitenden Worte des Herrn Landraths v. Manteuffel ließen eine wenig freundliche Stimmung gegenüber dem Eingemeindungsprojekt erkennen, obwohl Redner betonte, daß er sich als Vorsitzender des Kreistages jeder persönlichen Stellungnahme enthalten wolle. Nachdem noch Herr Bürgermeister Frost-Altdamm sich gegen die Vorlage gewendet, nahm der als Regierungskommissar anwesende Herr Regierungsassessor Körner das Wort, um mit Wärme die Eingemeindung zu vertheidigen, er stellte es als eine Nothwendigkeit hin, daß die kleinen Landgemeinden in der unmittelbaren Nähe großer Städte von diesen schließlich aufgesogen werden. Dabei werde auch für die kleinen Gemeinden am besten gesorgt, da umfassende Verbesserungen nur von einem großen, mit reichen Geldmitteln ausgerüsteten Gemeinwesen durchgeführt werden können. Aus dieser Erkenntniß heraus hätten die Gemeinden Bredow und Grabow dem Gesetzentwurfe zugestimmt. Nur Nemitz habe die anfängliche Zustimmung später wieder rückgängig gemacht, wobei als charakteristisch sei, daß als Gegner der Eingemeindung die Besitzer von Liegenschaften diesseits der Bahnlinie Stettin-Jasenitz auftreten. — Herr Rohrbeck-Schillersdorf, ebenfalls Gegner der Vorlage, beantragt: Der Kreistag wolle gegen die Eingemeindung in der nach dem Gesetzentwurf vorgesehenen Form Protest einlegen und eine aus den Herren Bürgermeister Frost-Altdamm, Direktor Sieber-Bredow und Oberst von Lettow-Vorbeck bestehende Kommission mit der Vertretung dieses Protestes bei dem Minister betrauen. Ferner soll der Kreisausschuß beauftragt werden, den Protest in Form einer Denkschrift auszuarbeiten und diese an beide Häuser des Landtages gelangen zu lassen. Nur für den Fall, daß der Protest in allen Instanzen wirkungslos bleibt, wolle der Kreistag sich für Annahme der zwischen dem Kreisausschuß und der Stadt Stettin bereits vereinbarten Bedingungen aussprechen. Für den eben erwähnten Antrag tritt auch Herr Direktor Dr. Müller-Altdamm ein, während Herr Direktor Stahl-Bredow lebhaft die Eingemeindung befürwortet, ihm schließt sich Herr Stadtverordneten-Vorsteher Pretzer-Grabow an, indem er darauf hinweist, daß beim Scheitern der Eingemeindung von den Kosten für Anlegung der verlängerten Grabower Straße jedenfalls der Kreis einen Theil würde übernehmen müssen. Der in Grabow herrschende Zustand einer städtischen Verwaltung ohne Bürgermeister erweise sich außerdem als ganz unhaltbar. — Gegen die Vorlage sprechen noch die Herren Direktoren Sieber-Bredow und Assessor Schlange-Schöningen, von denen Letzterer zwar das Geschick des Kreises für unabwendbar hält, dessen ungeachtet aber dem Protest zu-

stimmt, um die Kreisvertretung von der Verantwortung für die Abtrennung der Gemeinden frei zu machen. Mit einem Schlußwort des Regierungskommissars wird die Debatte beendet und sodann der Antrag Rohrbeck mit allen gegen zwei Stimmen (Pretzer-Grabow und Stahl-Bredow) angenommen. — Einige weitere Vorlagen der nicht sehr umfangreichen Tagesordnung wurden nach den Anträgen des Kreisausschusses erledigt, allgemeineres Interesse nahmen dieselben nicht für sich in Anspruch.

* Ein Verein, dessen Endziel die Errichtung eines Taubstummenheims in Stettin bildet, wurde gestern Abend hier begründet. Auf Einladung eines mit den Vorbereitungen für dies gemeinnützige Unternehmen befaßten Ausschusses, dem eine Reihe angesehener Persönlichkeiten unserer Stadt angehören, hatten sich im kleinen Saale des evang. Vereinshauses etwa dreißig Herren eingefunden, denen Herr Prediger Siler die Satzungen des Vereins vorlegte. Letzterer soll den Namen „Pommerscher Provinzialverein Taubstummenheim" führen. Die Mitgliedschaft wird erworben durch einen Jahresbeitrag von 50 Pf. oder einen einmaligen Beitrag von 50 Mark. Die Satzungen wurden mit geringen Aenderungen genehmigt und auf Grund derselben der Verein konstituirt, dem sogleich die anwesenden Herren beitraten. In den Vorstand wurden gewählt die Herren Malermeister Albrecht, Landeshauptmann von Eisenhart-Rothe, Direktor Erdmann, Taubstummenlehrer Feldt, Kaufmann Leuschner, Konsistorialrath Nourney, General-Superintendent D. Pötter, Konsistorialpräsident D. Dr. Richter, Geh. Kommerzienrath Schlutow, Pastor Siler, Regierungsassessor Scheck, Maurermeister Weilandt, Superintendent Fürer, Pastor Thimm und Majoratsherr von Borcke-Altwigshagen. Der Vorstand hat das Recht, sich durch Zuwahl auf 18 Mitglieder zu ergänzen. Die Organisation des Vereins ist in der Weise gedacht, daß eine größere Anzahl von Vertrauensmännern mit Listen ausgerüstet wird, und durch persönliche Propaganda Mitglieder wirbt. Herr Pastor Siler konnte noch mittheilen, daß dem Verein von verschiedenen Spendern bereits ein Kapital von 3100 Mark zur Verfügung gestellt worden sei.

— Der dem Bundesrath vorliegende Gesetzentwurf über das Flaggenrecht der Kauffahrteischiffe, der am 1. Januar 1900 in Kraft treten soll, bezweckt keine grundsätzliche Aenderung des Flaggenrechts, wie es durch das Gesetz über die Nationalität der Kauffahrteischiffe und ihre Befugniß zur Führung der Bundesflagge vom 25. Oktober 1867 geregelt ist. Die Veranlassung zur Ausarbeitung der Vorlage bildete vielmehr vornehmlich das Bedürfniß, die Bestimmungen dieses Gesetzes, die den physischen Eigenthümern an Kauffahrteischiffen gewisse juristische Personen gleichstellen, mit dem Rechtszustande, wie er sich durch die Ausbildung der Gesellschaftsformen auf dem Gebiete des Handelsrechts gestaltet hat, in Uebereinstimmung zu bringen. Dabei wurden auch die Verbesserungen vorgenommen, die sich seit 1867 als wünschenswerth herausgestellt haben, sowie die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches, des neuen Handelsgesetzbuches, des Gesetzes über die privatrechtlichen Verhältnisse der Binnenschifffahrt und des Gesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit berücksichtigt. Außer den Vorschriften über Inhalt, Voraussetzungen und Ausübung des Flaggenrechts enthält der Entwurf nur noch Bestimmungen über die am Schiffe anzubringenden Namen, die mit der Registrirung und daher auch mit dem Flaggenrecht in Zusammenhang stehen.

— Die Fernsprech-Verbindung Breslau-Posen ist fertiggestellt und gestern dem öffentlichen Verkehr übergeben worden; sie eröffnet auch die Möglichkeit, nach Lissa i. P. und Stettin zu sprechen.

— Nach einer Bekanntmachung des Reichs-Postamts kommt die bisher für die Bescheinigung der Quittungen über Wittwen- und Waisengelder, Renten auf Grund des Unfall-Fürsorgegesetzes, fortlaufende Unterstützungen und Kinder-Erziehungsgelder vorgeschriebene Angabe, daß weder die bezugsberechtigten, noch die empfangsberechtigten Personen mit dem Aussteller der Bescheinigung in einem nahen verwandtschaftlichen Verhältniß stehen, für die Folge in Wegfall.

— Die hiesige königliche Eisenbahn-Direktion hat eine Belohnung von 50 Mark ausgesetzt für Ermittelung des Thäters, welcher vor kurzer Zeit zwischen Templin und Ahrensdorf eine Eisenbahnschwelle quer über das Bahngeleis gelegt hat.

— Der „dritte deutsche Skatkongreß" nebst Preisturnier wird Sonntag, den 12. März, in Halle abgehalten und sind zu demselben alle edlen Ritter der vier Wenzel eingeladen.

— Im kleinen Saal des Konzerthauses hielt gestern Abend Herr Gustav Amberg seinen ersten diesjährigen physikalischen Experimental-Vortrag vor einer zahlreichen Zuhörerschaft. In allgemein verständlicher Weise behandelte er das interessante und moderne Gebiet der Elektrizität und wußte durch seinen Vortrag sowohl, als durch die äußerst gelungenen Experimente sein Auditorium zu fesseln. Er bediente sich dabei einer Akkumulatoren-Batterie von 36 Zellen, deren jede aus 7 Platten bestand, zeigte die Verbrennung von Zinn, Kupfer und Eisen auf galvanischem Wege, erklärte die Wirkung des elektrischen Stroms im Wasser (die Zerlegung des letzteren in Wasserstoffgas und Sauerstoffgas) und gab Erläuterungen über elektrische Spannung auf gleichem Niveau mit sehr eindrucksvollen Demonstrationen. Besonders interessant und verständlich war auch die Erklärung und Vorführung der Dynamomaschine, durch welche 5 Glühlampen zum Leuchten gebracht wurden. Lebhafter Beifall wurde dem Vortragenden zu Theil. Der nächste Vortrags-Abend ist Donnerstag und dürfte derselbe durch Experimente mit Röntgenstrahlen, über Telegraphie ohne Draht, sowie über Teslas Zukunftslicht ganz besonders interessant werden.

— Der Gesang-Verein der Stettiner Handwerker-Ressource veranstaltete gestern Abend unter Mitwirkung der Artillerie-Kapelle ein größeres Konzert, welches sich eines außerordentlich starken Zuspruchs zu erfreuen hatte, denn der große Konzertsaal war dicht gefüllt und der lebhafte Beifall bewies, daß die Anwesenden mit dem Dargebotenen in jeder Weise zufrieden waren. Der instrumentale Theil bot interessante Konzertstücke, eröffnet wurde derselbe mit Reinecke's „Festmarsch", weiter brachte derselbe die Ouverture zu „Mignon" und „Rienzi", Bach's Nachruf an C. M. von Weber, die Serenade Rococco von Hellmund und „Wilhelm von Nassau", den stimmungsvollen Marsch über Altniederländische Kriegslieder. Unter Herrn Kapellmeister Unger's bewährter Leitung führte die Kapelle ihre Aufgabe auf das beste durch. Besondere Anerkennung verdiente Herr Volkmer für die in jeder Weise gelungene Wiedergabe von Beriot's 7. Konzert für Violine. Der Gesangverein trat mit einer größeren Tondichtung von W. Tschirch: „Eine Nacht auf dem Meere" für Solo, Männerchor und Orchester hervor, welche hier nicht mehr unbekannt ist, deren kraftvolle Melodien aber auch gestern wieder umsomehr zündeten, als die Chöre unter Herrn Lehrer Seeger's Leitung ganz vorzüglich klangen und auch die Solis bewährten Sängern vertraut waren. Sehr vortheilhaft machte sich die dezente Begleitung des Orchesters bemerkbar.

* In der Woche vom 22. bis 28. Januar sind hierselbst 24 männliche und 25 weibliche, in Summa 49 Personen polizeilich als verstorben gemeldet, darunter 14 Kinder unter 5 und 19 Personen über 50 Jahren. Von den Kindern starben 4 an Krämpfen und Krampfkrankheiten, 3 an Lebensschwäche, 2 an katarrhalischem Fieber und Grippe, je 1 an Keuchhusten, Scharlach, Schlagfluß, Gehirnkrankheit und an chronischer Krankheit. Von den Erwachsenen starben 11 an Schwindsucht, 4 an organischen Herzkrankheiten, 4 an Entzündung des Brustfells, der Luftröhre und Lungen, 4 an Altersschwäche, 2 an Entzündung des Unterleibs, 2 an anderen entzündlichen Krankheiten, 2 an chronischen Krankheiten, 2 an Schlagfluß, 1 an Krebskrankheit 1 an Gehirnkrankheit; 1 Erwachsener beging Selbstmord.

— Der Spielplan des Stadttheaters für die nächsten Tage ist in folgender Weise aufgestellt: Mittwoch: „Fuhrmann Henschel", Donnerstag, volksthümliche Vorstellung bei kleinen Preisen: „Die Quitzow's", Freitag, Benefiz Robert Erdmann: „Don Juan". In der Oper sind zwei einaktige Novitäten in Vorbereitung: „Die Abreise" von Eugen d'Albert und „Ratbold" von Beuker.

* In dem Geschäftslokal seiner Mutter, Kleine Domstraße 10a, erschoß sich heute früh der Sohn eines hiesigen Gewerbetreibenden, ein junger Kaufmann.

* Verhaftet wurde hier der Arbeiter Wilh. Bleifuß unter dem Verdacht der Betheiligung an einem Einbruchsdiebstahl.

* Das Haus Arndtstraße 11, bisher dem Maurermeister Weiland gehörig, ist durch Kauf in den Besitz des Rentiers Bartelt übergegangen. Der Kaufpreis beträgt 160 000 Mark.

* Vom Hof des Hauses Große Lastadie 39 wurde ein kupfernes Rohr von beträchtlichem Werthe entwendet, dasselbe gehörte zu einer auf dem Grundstück befindlichen maschinellen Einrichtung.

* Aus einem Bogislavstraße 51 belegenen Geschäftslokal wurde gestern Abend von zwei jungen Burschen die Ladenkasse geraubt. Die frechen Diebe wurden verfolgt und um schneller davonzukommen, warfen sie schließlich den gestohlenen Behälter fort, es gelang auch dem einen Spitzbuben zu entwischen, der andere wurde gefaßt, es war der Arbeitsbursche Ernst Mathäi.

Städtisches.

(Schluß.)

(Verwaltungsbericht der Stadt Stettin vom 1. April 1897 bis dahin 1898.) Die Zahl der zur Gebäudesteuer veranlagten Grundstücke betrug 3276 gegen 3290 im Vorjahr. — Bei der Post betrug die Post- und Telegraphengebühren-Einnahme 2 121 756 Mark, an Empfänger gelangten von Briefen, Postkarten, Drucksachen und Waarenproben 13 181 142 Stück. Im Orts- oder Landbestellbezirk sind eingegangen: Packete ohne Werthangabe 757 286 Stück, Briefe mit Werthangabe 80 156 Stück, Packete mit Werthangabe 16 284 Stück. Im Orte aufgegeben sind: Briefe, Postkarten, Drucksachen und Waarenproben 20 981 220 Stück, Packete ohne Werthangabe 1 120 837 Stück, Briefe mit Werthangabe 50 894 Stück, Packete mit Werthangabe 9 447 Stück, eingegangene Postnachnahmesendungen 71 725 Stück, eingegangene Postaufträgsbriefe 16 460 Stück, Betrag der eingezahlten Postanweisungen 34 636 510 Mark, Betrag der ausgezahlten Postanweisungen 67 935 581 Mark, Zahl der von den Verlagsanstalten abgesetzten Zeitungsnummern 6 542 567 Stück, aufgegebene Telegramme 280 748 Stück, eingegangene Telegramme 310 383 Stück, Zahl der Postanstalten 11 Stück, Zahl der Telegraphenanstalten 12 Stück, amtliche Verkaufsstellen für Postwerthzeichen 38 Stück, Zahl der Briefkasten 115 Stück, Einnahme aus dem Verkauf von Wechselstempelzeichen und von statistischen Werthzeichen 71 365 Mark, Zahl der Stadt-Fernsprechstellen 1939 Stück. — Nach der landwirthschaftlichen Statistik wurde auf einen Kilo durchschnittlich geerntet: Sommerweizen 2500 Kilo Körner, Winterroggen 1500 Kilo Körner, Sommergerste 1800 Kilo Körner, Hafer 2000 Kilo Körner, Kartoffeln 7000 Kilo, Zuckerrüben 30 000 Kilo, Möhren 18 000 Kilo, Klee zu Futter 2800 Kilo, Heu, Grummet (Oehmd) der Wiesen 7200 Kilo. — Im Wahlbureau waren zu erledigen: 138 452 polizeiliche An- und Abmeldungen, 974 Mittheilungen der Armendirektion über Unterstützungsempfänger, 651 Mittheilungen des Standesamtes über Verstorbene, 64 Mittheilungen der Polizeidirektion über Bestrafte und 124 andere Schriftsachen. Außerdem ist die Bürgerrolle und die Liste der zum Amte eines Schöffen oder Geschworenen fähigen Personen mit Hülfe von 10 Lohnschreibern gefertigt worden. Die Durchsicht der Haussteuerlisten auf diejenigen Personen, welche bis zum nächsten Wahltermine das wahlfähige Alter erreichten, machte die Annahme von 4 Hülfsarbeitern erforderlich. — Zur Staats-Einkommensteuer waren veranlagt: physische Personen von 900 bis 3000 Mark Einkommen 15 615 (gegen 14 637 im Vorjahr) mit einer Gesamtsteuer von 293 081 Mark (279 213); physische Personen mit einem Einkommen von 3000 bis 6000 Mark 2339 (2180), Steuerbetrag 219 478 Mark (204 616); dito mit einem Einkommen von 6000 bis 9500 Mark 773 (777), Steuerbetrag 159 124 Mark (159 176); dito mit einem Einkommen von 9500 bis 30 500 Mark 737 (697), Steuerbetrag 334 200 Mark (319 080); dito mit einem Einkommen von 30 500 bis 100 000 Mark 122 (121), Steuerbetrag 212 860 Mark (210 880); dito mit Einkommen über 100 000 Mark 16 (12), Steuerbetrag 90 000 Mark (80 000). Die Gesamtanzahl der veranlagten Zensiten betrug 19 602 (18 424), der Jahresbetrag der veranlagten Steuer 1 308 743 Mark (1 252 965). Nichtphysische Personen. Veranlagt sind 29 (28) Zensiten mit einer Gesamtsteuer von 130 959 (107 908) Mark. Von diesen haben 6 ein Einkommen von 30 500—100 000 Mark, 12 über 100 000 Mark. — Zur Ergänzungssteuer waren veranlagt 5487 (5348) Personen zu 224 077 (217 842) Mark Steuer, davon bei einem Einkommen von mehr als 3000 Mark 3064 (2984) Personen. Diese 3064 Zensiten sind veranlagt von Kapitalvermögen 248 056 634 Mark (226 948 177), von Grundvermögen 148 060 738 Mark (128 129 077), von Grundvermögen 148 060 738 Mark (128 129 077), Werth des Anlage- und Betriebskapitals in Handel und Gewerbe 105 289 446 Mark (92 007 311), Werth der selbstständigen Rechte und Gerechtigkeiten 190 399 Mark (60 385), zusammen von 501 597 211 Mark (447 144 950). Davon ist der Kapitalwerth der Schulden mit 111 005 977 Mark (91 281 853) in Abzug gebracht, so daß steuerbares Vermögen 390 591 234 Mark (355 863 097) bleibt. Veranlagt sind davon 194 521,40 Mark (188 560,80) Steuer. Veranlagt sind mit einem Vermögen von 100 000 bis 200 000 Mark 556 Personen (548); dito von 200 000 bis 500 000 Mark 330 Personen (208); dito von 500 000 bis 1 000 000 Mark 80 Personen (80); dito von 1 000 000 bis 2 000 000 Mark 31 Personen (29); dito über 2 000 000 Mark 8 Personen (9). — Kommunalsteuern. An Grundsteuer wurde von 1172 (1196) Steuerpflichtigen 9201 (9295,51) Mark einschließlich der Stadtgemeinde veranlagt. Die Isteinnahme betrug 7775,18 Mark (7505,81). — Gebäudesteuer. Es waren veranlagt 3284 (3274) Gebäude mit 642 613,80 Mark (625 835,60) Gebäudesteuer, mithin durchschnittlich auf das Grundstück 196,158 Mark (191,153). Die Isteinnahme betrug 1 096 338,67 Mark (1 031 920,32). Die Isteinnahme der Gewerbesteuer betrug 445 706,81 Mark (405 484,63), die der Betriebssteuer 20 795 Mark (20 541,75). Zur Betriebssteuer sind 947 (926) Gewerbetreibende veranlagt. — Die Isteinnahme der Gemeinde-Einkommensteuer bei 114 Prozent Zuschlag (110) a) von Einkommen über 900 bis 3000 Mark 229 684,34 Mark (209 265,69), b) von Einkommen über 3000 Mark, sowie Steuer der nicht physischen Personen ꝛc. 1 338 083,45 Mark (1 162 721,44). — Die Umsatzsteuer ist erst am 4. Juni 1896 in Kraft getreten, daher umfassen die in Klammern gestellten Zahlen nur die Zeit vom 5. Juni 1896 bis Ende März 1897. Eigenthums-Veränderungen bei Grundstücken sind 555 (454) vorgekommen. Der Werth der veräußerten Grundstücke — bei 19 (16) ist derselbe nicht angegeben — betrug 54 617 702,32 Mark (36 843 438,98). Davon waren umsatzsteuerpflichtig 437 (329), dagegen frei 118 (125). Veranlagt sind, einschließlich der aus dem Vorjahre übernommenen 5 Veränderungen, 374 525,19 Mark (290 801,93). Davon waren bis zum Kassenschluß eingegangen 369 394,33 Mark (281 105,74). Für die von der Stadt Stettin angekauften 50 (25) Grundstücke sind 1 446 635,97 Mark (1 440 062,24) Kaufgeld bezahlt. Von diesen Grundstücken waren 30 (8) steuerpflichtig mit 6358,17 Mark (8538,57). — Die Biersteuer brachte im Berichtsjahre 102 676,45 Mark, hiervon entfallen auf hiesige Brauereien 70 657,09 Mark, auf auswärtige Brauereien 8987,29 Mark, auf auswärtige Bierhändler 326,41 Mark, auf hiesige Bierhändler 22 705,66 Mark. Eingeführt wurden nach Stettin 85 124 Hektoliter, ausgeführt dagegen nur 20 562 Hektoliter. — An Hundesteuer ist vereinnahmt 30 268,85 Mark (34 584,75), für Doppelmarken 102,50 Mark (96,70). Die Zahl der steuerpflichtigen Hunde betrug 1067 (1207), der steuerfreien Hunde 422 (343). — An Hafengeld sind 138 909,92 Mark (119 214,96), an Liegegeld I B des Tarifs 1267,55 Mark, an Bollwerksgeld 213 033,38 Mark (195 746,51), an Bollwerksgeld II B 4681,59 Mark, mithin im Ganzen 359 911,44 Mark (314 961,47) vereinnahmt. An Eisbrechergebühren sind keine vereinnahmt, da keine Eissperre eingetreten ist. Die Ist-Einnahme der Entwässerungsgebühren betrug inkl. der Reste aus Vorjahren 186 128,57 Mark (177 067,87). — Die Ist-Einnahme der Straßenreinigungs-Abgabe hat einschließlich der Reste aus Vorjahren 139 809,69 Mark (138 268,31) betragen. — Die Unkosten der Steuer-Verwaltung betrugen 104 271,51 Mark (99 667,52), mithin 1,74 Prozent (1,87) der eingegangenen 5 980 351,78 Mark (5 318 751,69) Steuern und Abgaben.

Aus den Provinzen.

(:) **Pasewalk**, 30. Januar. Der beim Glasermeister Krumreich hierselbst in der Lehre befindliche Sohn des hiesigen Bahnbeamten Ihrke machte am Sonnabend Abend in seinem Schlafzimmer in einem sogenannten Löthofen ein Kohlenfeuer an und begab sich sodann zur Ruhe. Am Sonntag Morgen wurde derselbe als Leiche aufgefunden, die Kohlendünste hatten seinen Tod veranlaßt.

† **Treptow a. R.**, 30. Januar. Einen festen Schlaf muß ein bei dem Bau der Provinzial-Irrenanstalt beschäftigter Arbeiter haben. Derselbe hatte sich in der Kantine auf eine in der Nähe des Ofens stehende Bank zum Schlaf gelegt und schlummerte bald so fest, daß er nicht erwachte, als durch die Ofengluth seine Kleider bereits verkohlt waren und ein Theil seines Körpers erhebliche Brandwunden davongetragen hatte, welche seine Unterbringung im Krankenhaus nöthig machen.

Gerichts-Zeitung.

Berlin, 31. Januar. Der Prozeß gegen den Kunstmaler Dworak, welcher Mitinhaber des Theaters des Westens war, wurde gestern Abend zu Ende geführt. Das Urtheil lautete auf eine Gefängnißstrafe von 1 Jahr 6 Monaten. Vier Monate wurden auf die erlittene Untersuchungshaft angerechnet. Dworak war wegen Untreue, Unterschlagung, Betruges und Arrestbruches angeklagt.

Vermischte Nachrichten.

— Ein schrecklicher Unglücksfall ereignete sich gestern Abend 7 Uhr in Berlin auf dem Belle-Alliance-Platz durch den Zusammenstoß eines Wagens der elektrischen Straßenbahn mit einem Pferdebahnwagen. Ein Arbeiter blieb sofort todt auf dem Platze, ein zweiter wurde schwer verwundet und einer Dame wurde von einem scharfen Glassplitter die Nase weggeschnitten.

Lemberg, 30. Januar. Auf Veranlassung des Statthalters und des Landmarschalls fand eine Prüfung des Standes der galizischen Sparkasse statt, wobei festgestellt wurde, daß bedeutende Verluste für die Sparkasse zwar unvermeidbar sind, jedoch in den Reserven der Anstalt vollständig Deckung finden, sodaß die Spareinlagen gänzlich unberührt bleiben. Der gegenwärtige Direktor der Sparkasse, Zima, tritt zurück. Zur Beruhigung des Publikums wurden vorläufig entsprechende Personalveränderungen und sonstige Maßregeln verfügt.

Tunis, 29. Januar. In Gegenwart von Vertretern aller Zivil- und Militärbehörden wurde heute in der Kathedrale von Karthago ein Denkmal für Kardinal Lavigerie enthüllt. Eine große Menschenmenge wohnte der Feier bei.

London, 31. Januar. Den letzten Telegrammen aus Bombay zufolge ist dort die Pest in der Zunahme begriffen. Gestern sind 8 Personen an der Pest gestorben.

Schiffsnachrichten.

Bremen, 30. Januar. [Schiffsbewegungen des Norddeutschen Lloyd.] „Trave" 28. Januar von Genua direkt nach Bremerhafen abgegangen. „Arensburg", von Brasilien kommend, 29. Januar St. Vincent passirt. „Bremen", von Australien kommend, 28. Januar in Aden angekommen.

Börsen-Berichte.

Stettin, 31. Januar. Wetter: Bewölkt. Temperatur 0 Grad Reaumur. Nachts — 2 Grad Reaumur. Barometer 758 Millimeter. Wind: SW.

Spiritus per 100 Liter à 100 % loko vom Faß 70er 39,30 bez.

Berlin, 31. Januar. In Getreide ꝛc. fanden keine Notirungen statt.

Spiritus loko 70er amtlich 40,30, loko 50er amtlich 59,90.

London, 31. Januar. Wetter: Fehlt.

Berlin, 31. Januar. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	101,30
do. do. 3½%	101,30
do. do. 3%	92,80
Dtsch. Reichsanl. 3%	92,80
Pom. Pfandb. 3½%	99,40
do. do. 3%	90,40
do. Neul. Pfd. 3½%	99,10
3% neuländ. Pfdbr.	90,25
Centrallandschaft-Pfandbr. 3½%	100,10
do. 3%	89,50
Italienische Rente	94,25
do. 3% Eisb.-Obl.	59,75
Ungar. Goldrente	100,60
Rumän. 1881er am. Rente	101,00
Serb. 4% 95er Rente	64,10
Griech. 5% Goldr. von 1890	43,90
Rum. am. Rente 4%	92,75
Mexikan. 6% Goldr.	100,00
Oesterr. Banknoten	169,60
Russ. Bankn. Cassa	216,40
do. do. Ultimo	—,—
Gr. Russ. Zollcoup.	324,50
Franz. Banknoten	81,30
National-Hyp.-Cred.-Ges. (100) 4½%	98,20
do. (100) 4%	—,—
do. (100) 4%	88,60
do. unkb. b. 1905 (100) 3½%	—,—
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Em.	100,75
Stett. Vulc.-Aktien Lit. B.	220,25
Stett. Vulc.-Prior.	224,00
Stett. Straßenbahn	174,80
Petersburg kurz	216,00
Warschau kurz	215,90

London kurz	204,05
London lang	203,00
Amsterdam kurz	168,70
Paris kurz	81,10
Belgien kurz	81,05
Berl. Dampfmühlen	127,50
Neue Dampf.-Comp. (Stettin)	106,25
Chamotte-Fabr. A.-G. vorm. Didier	435,00
„Union", Fabr. chem. Produkte	144,75
Varziner Papierfabr.	193,50
Stöwer, Nähmasch. u. Fahrrad-Werke	159,00
4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	100,25
3½% Hamb. Hyp.-B. unk. b. 1905	99,00
Stett. Stdtanl. 3½%	—,—
Ultimo-Kourse:	
Disc.-Commandit	202,75
Berl. Handels-Ges.	171,50
Oesterr. Credit	225,80
Dynamite Trust	184,40
Bochumer Gußstahlf.	241,25
Laurahütte	220,90
Harpener	182,10
Hibernia, Bergw.-Gesellschaft	190,50
Dortm. Union Lit. C.	108,10
Ostpreuß. Südbahn	95,90
Marienburg-Mlawkabahn	82,90
Norddeutscher Lloyd	115,50
Lombarden	32,25
Franzosen	154,25
Luxemburg. Prince-Henribahn	102,25

Tendenz: Abschwächend.

Paris, 30. Januar, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Fest.

	30.	28.
3% Franz. Rente	102,05	102,12
5% Ital. Rente	93,70	94,02
Portugiesen	23,70	23,80
Portugiesische Tabaksoblig.	—,—	488,00
4% Rumänier	93,25	93,25
4% Russen de 1889	—,—	—,—
4% Russen de 1894	—,—	—,—
3½% Russ. Anl.	—,—	100,40
3% Russen (neue)	—,—	95,30
4% Serben	63,00	62,00
4% Spanier äußere Anleihe	52,90	52,00
Convert. Türken	23,60	23,52
Türkische Loose	113,70	113,50
4% türk. Pr.-Obligationen	485,00	—,—
Tabacs Ottom.	271,00	272,00
4% ungar. Goldrente	—,—	—,—
Meridional-Aktien	708,00	—,—
Oesterreichische Staatsbahn	774,00	773,00
Lombarden	177,00	771,00
B. de France	3795	3810
B. de Paris	953,00	935,00
Banque ottomane	553,00	556,00
Credit Lyonnais	881,00	880,00
Debeers	745,00	745,00
Langl. Estrat.	101,00	100,50
Rio Tinto-Aktien	929,00	925,00
Robinson-Aktien	266,00	262,00
Suezkanal-Aktien	3560	3560
Wechsel auf Amsterdam kurz	206,00	205,93
do. auf deutsche Plätze 3 M.	122¹/₁₆	122,37
do. auf Italien	7,12	7,12
do. auf London kurz	25,14½	25,15½
Cheque auf London	25,17	25,18
do. auf Madrid kurz	379,00	377,50
do. auf Wien kurz	206,87	207,00
Huanchaca	47,00	47,00
Privatdiskont	2⅞	2¹⁵/₁₆

Hamburg, 30. Januar, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per März 31,75 G., per Mai 32,25 G., per September 33,00 G., per Dezember 33,50 G.

Hamburg, 30. Januar, Nachm. 3 Uhr. Zucker. (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Prod. Basis 88 pCt. Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg, per Januar 9,62½, per März 9,65, per Mai 9,65, per August 9,82½, per Oktober 9,32½, per Dezember 9,32½. Stetig.

Bremen, 30. Januar. (Börsen-Schlußber.) Raffinirtes Petroleum. [Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.] Loko 6,95 B. Schmalz sehr fest. Wilcox 30 Pf., Armour shield 30 Pf., Cudahy 31 Pf., Choice-Grocery 31 Pf., White label 31 Pf. — Speck fest. Short clear middl. loko 27¾ Pf. — Reis fest. — Kaffee ruhig. — Baumwolle fest. Upland middl. loko 31¼ Pf.

Amsterdam, 30. Januar, Nachm. Getreidemarkt. Weizen auf Termine unverändert, per März 182,00, per Mai 183,00. Roggen loko geschäftslos, do. auf Termine fest, per März 146,00, per Mai 139,00. Rüböl loko 24,50, per Mai 23,50.

Amsterdam, 30. Januar. Bancazinn 64,75.

Amsterdam, 30. Januar. Java-Kaffee good ordinary 32,50.

Antwerpen, 30. Januar. Getreidemarkt. Weizen ruhig. Roggen behauptet. Hafer fest. Gerste weichend.

Antwerpen, 30. Januar, Nachm. 2 Uhr. Petroleum. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 19,00 bez. u. B., per Januar 19,00 B., per Februar 19,12 B., per März 19,12 B. Behauptet.

Schmalz per Januar 72,50.

Paris, 30. Januar. (Schluß.) Rohzucker behauptet, 88 Proz. loko 28,00 bis 29,00. Weißer Zucker flau, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Januar 29,00, per Februar 29,25, per März-Juni 29,75, per Mai-August 20,25.

Paris, 30. Januar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen behauptet, per Januar 21,60, per Februar 21,60, per März-April 21,70, per März-Juni 21,70. Roggen ruhig, per Januar 14,10, per März-Juni 14,50. Mehl fest, per Januar 45,00, per Februar 45,40, per März-April 45,70, per März-Juni 45,65. Rüböl ruhig, per Januar 50,25, per Februar 50,25, per März-April 50,50, per Mai-August 51,25. Spiritus matt, per Januar 44,75, per Februar 44,50, per März-April 44,25, per Mai-August 44,25. — Wetter: Schnee.

London, 30. Januar. 96% Javazucker loko 11,00 ruhig, Rüben-Rohzucker loko 9 Sh. 7¾ d. Käufer, 9 Sh. 9 d. Verkäufer fest.

London, 30. Januar. Angeboten an der Küste 1 Weizenladung.

London, 30. Januar. Chili-Kupfer 67¹³/₁₆, per drei Monate 67¹¹/₁₆.

London, 30. Januar. Getreidemarkt. (Schluß.) Markt ruhig. Mais ¼ Sh. niedriger. Stadtmehl 25 bis 29 Sh.

Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 6006, Gerste 29 086, Hafer 95 036 Quarters.

London, 30. Januar. Kupfer Chilibars good ordinary brands 67 Lstr. 18 Sh. — d. Zinn (Straits) 108 Lstr. — Sh. — d. Zink 26 Lstr. — Sh. — d. Blei 14 Lstr. — Sh. — d. Roheisen Mixed numbres warrants 54 Sh. 2 d.

Glasgow, 30. Januar. Die Verschiffungen von Roheisen betrugen in der vorigen Woche 4475 Tons gegen 5765 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Glasgow, 30. Januar. (Schluß.) Roheisen. Mixed numbers warrants 54 Sh. 1½ d. Warrants Middlesborough III. 47 Sh. 5 d.

Newyork, 30. Januar. (Anfangskourse.) Weizen per Mai 81,25. Mais per Mai 43,37.

Newyork, 30. Januar, Abends 6 Uhr.

	30.	28.
Baumwolle in Newyork	6,37	6,37
do. Lieferung per Februar	—,—	6,14
do. Lieferung per April	—,—	6,18
do. in Neworleans	5,75	5,75
Petroleum, raff. (in Cases)	8,15	8,15
Standard white in Newyork	7,40	7,40
do. in Philadelphia	7,35	7,35
Credit Calances at Oil City	115,00	116,00
Schmalz Western steam	6,00	6,00
do. Rohe und Brothers	6,25	6,15
Zucker Fair refining Moscovados	3,75	3¹³/₁₆
Weizen kaum stetig.		
Rother Winterweizen loko	85,25	86,25
per Januar	—,—	—,—
per März	84,00	85,50
per Mai	80,75	81,75
per Juli	78,75	79,62
Kaffee Rio Nr. 7 loko	6,75	6,75
per Februar	5,55	5,55
per April	5,70	5,75
Mehl (Spring-Wheat clears)	3,00	3,00
Mais kaum stetig,		
per Januar	—,—	—,—
per März	—,—	—,—
per Mai	43,00	43,75
Kupfer	16,25	16,50
Zinn	24,25	23,75
Getreidefracht nach Liverpool	2,00	2,25

Chicago, 30. Januar.

	30.	28.
Weizen kaum stetig, Januar	—,—	—,—
per Mai	76,87	77,37
Mais kaum stetig, per Januar	36,00	36,25
Pork per Januar	10,27½	10,35
Speck short clear	5,25	5,25

Wollberichte.

London, 30. Januar. Wollauktion. Tendenz fest. Preise behauptet.

Bradford, 30. Januar. Wolle ruhiger, aber stramm, feine Wolle eher theurer; das Geschäft in Garnen wurde durch höhere Preise beeinträchtigt; für ordinäre Stoffe besserer Begehr.

Wasserstand.

* **Stettin**, 31. Januar. Im Revier 5,85 Meter = 18′ 8″.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 31. Januar. Gestern, am Todestage des Kronprinzen Rudolf von Oesterreich, erschien der Kaiser ohne Begleitung und unangemeldet in der österreichischen Botschaft. Der Kaiser, welcher österreichische Generalsuniform trug, hatte mit dem Botschafter eine Unterredung, welche ¾ Stunde dauerte. Von dort begab sich der Kaiser zum russischen Botschafter Grafen Osten-Sacken, mit welchem er sich ein und eine halbe Stunde unterhielt.

Wien, 31. Januar. Der bekannte czechische Journalist Penizek, Vertreter der „Narodni Listy", welcher kürzlich durch einen Zwischenruf im Abgeordnetenhause die Prügelscene auf der Gallerie hervorgerufen hatte, wird vom Präsidenten für einen Monat vom Besuch der Gallerie ausgeschlossen werden; den Abgeordneten Wolf und Girstmayer wird eine Rüge vom Präsidenten ertheilt werden.

Pest, 31. Januar. Trotz des Bestandes von geringen Schwierigkeiten herrscht allgemein die Ansicht, daß die Friedensaktion zwischen der Opposition und der Regierung bis Sonnabend zum befriedigenden Abschluß kommt. Für den Fall, daß Koloman Szell die eventuelle Betrauung mit der Kabinetsbildung ablehnen sollte, wird der Honvedminister Fejervary als Ministerpräsident genannt.

Pest, 31. Januar. Der hier entdeckte Ordensschwindel nimmt große Dimensionen an. Gestern wurde der Hülfsbeamte im Ministerium des Innern Beretz verhaftet. Weitere Verhaftungen stehen noch bevor.

Paris, 31. Januar. Das Blatt „Droit de l'homme" versichert, Gohier, der von dem Obersten Gaudelet gefordert wurde, habe sich geweigert, die Zeugen des Obersten zu empfangen, weil er eine Vorladung vor das Schwurgericht erwartet.

Paris, 31. Januar. Esterhazy begab sich gestern Abend zur Kanzlei der Kriminalkammer und unterbreitete dort ein Gesuch, worin er die Absetzung des Untersuchungsrichters, der in der Affaire gegen seinen Vetter Christian Esterhazy die Untersuchung leitete, fordert, weil Bertulus, wie Esterhazy behauptet, unzuverlässig sei.

Im Departement Tarn war der konservative Baron Reille zu ersetzen. Die konservativen Stimmen fielen um 1500, die der republikanischen stiegen von 1400 auf 7706.